### Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

### RI\_002 Geschäftsordnung für die Fachbereiche

### 1. Zusammenstellung der Fachbereiche

In jeder Zone (Norden, Osten, Süden, Zentrum) und in den GIS wird ein Fachbereich gegründet.

Jeder Fachbereich besteht aus:

- Einem Vertreter im ZV
- Einem Stellvertreter im ZV
- Einen Berichterstatter
- Weiteren Mitglieder

Die Funktionen werden nach der Wahl innerhalb der Fachbereiche bestimmt. Der Berichterstatter erstellt für jede Sitzung einen Bericht.

Jedes Mitglied das 18 Jahre hat zum Zeitpunkt der Wahl kann sich für einen Posten melden. Ehrenmitglieder können nicht an der Wahl teilnehmen.

## 2. Anzahl der Mitglieder

Fachbereich	Zone	GIS
Ausbildung	2	2
GMVR	2	2
Material	2	2
PR	2	2
Sport und Wettbewerbe	2	2
Tradition	2	2
Jugend	2	
Veteranen	2	

### Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

# 3. Zweck und Aufgabe

### 3.1. Ausbildung

Sie sollen die Probleme innerhalb der Ausbildung aufdecken und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

- feststellen und sammeln von Themen, welche in der Ausbildung fehlen
- Bestehende Ausbildungsunterlagen kritisch hinterfragen
- Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Lehrmitteln
- Organisation von zonalen Ausbildungen
- Feedback der Ausbildung sammeln und weitergeben

### 3.2. Öffentlichkeitsarbeit / PR

Sollen das Rettungswesen nach außen sichtbar und attraktiv gestalten und neue Mitglieder anwerben.

- Präsenz im Internet und Medien des Rettungswesens zusammen mit den CDGIS koordinieren
- Events der Amicallen bewerben
- Präventionskampagnen mit CGDIS ausarbeiten und verbreiten
- Erste-Hilfe-Kurse bewerben
- Fast track Events bewerben

### 3.3. Material

Sollen eine beratende und beobachtende Funktion bei der Beschaffung von Material einnehmen, welche die Abteilung des CGDIS unterstützen soll.

- Beratende Funktion bei technischen Fragen seitens des CGDIS
- Beratend bei Logistikfragen
- Beratung und Ausarbeitung bei neuen Beschaffungen von Material oder Fahrzeugen.
- Feedback einholen bei Neuanschaffung und an CGDIS weitergeben Zwecks Optimierung

### Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

### 3.4. Sport und Wettbewerbe

Sie sollen sportliche Aktivitäten fördern und den Ablauf der Wettbewerbe koordinieren.

- körperliche Fitness fördern
- Beratung zur Durchführung von Wettbewerben
- Organisation und Austragung von Wettbewerben
- Motivation der Mitglieder auf ihre Gesundheit zu achten

### 3.5. Tradition

Ziel ist das Erhalten der historischen Dokumente, des Materials und der Gebräuche.

- Museumspflege
- Pflege und Dokumentation der historischen Dokumente der Amicallen und Hilfestellung bei der Archivierung des historischen Materials.
- Kontakt zum Nationalarchiv halten.
- Pflege der alten Gebräuche aufrechterhalten, wie Bärbelfeier/Florianstag,
  Nationalfeiertag, Journée de la commémoration nationale, Gedenkfeiern, etc.

# 3.6. GMRV (Gleichstellung, Mediation, Rechtsfragen, Versicherungen)

Dieser Fachbereich ist für die Gleichstellung, die Mediation, d.h. die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Feuerwehren zuständig. Ebenfalls sollen sie als Ansprechpartner bei Rechts- und Versicherungsfragen fungieren.

- Sie sollen mindestens zweimal jährlich für einen Austausch der Amicallen und der zonalen Fachbereichsvertretern sorgen und diese Tagung organisieren.
- Sie sollen die Gleichstellung aller Mitglieder im Feuerwehr- und Rettungswesen fördern.
- Sie sind die direkten Ansprechpartner bei Streitfragen jeglicher Arten. Streitfragen, die im ZV behandelt werden sollen, müssen im Vorfeld schriftlich dokumentiert und dem ZV unterbreitet werden.
- Sie sind die Berater bei rechtlichen Fragen der Mitglieder.
- Sie pflegen den Kontakt zu den Versicherungen und beraten in diesem Bereich.



### Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

# 4. Die Delegiertenversammlung

Zweimal im Jahr wird auf Initiative des GMVR eine Versammlung in der Zone bzw. in den GIS organisiert. Hier soll ein Austausch auf zonaler Ebene erfolgen.

### 5. Wahlen

siehe RI 003

# 6. Änderungen der Richtlinien

Änderungen an dieser Geschäftsordnung nimmt die Generalversammlung, auf Vorschlag des Zentralvorstands nach Rücksprache mit den betreffenden Fachbereichen vor.

(Angenommen durch die zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Generalversammlung vom XX/XX/2025)